

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Dr. Martin Preiß
FDP-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II / 66 - Ne/Mü

Ihr Schreiben vom
29.06.2021

Datum
08.07.2021

Anfrage gemäß § 30 GO – Markierung Fahrradweg zwischen Kleinlinden und Lützellinden – ANF/0194/2021

Sehr geehrter Herr Dr. Preiß,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Markierung rechts und links am Fahrradweg zwischen Kleinlinden und Lützellinden wurde vor einigen Monaten erneuert. Aktuell ist die Erneuerung nur noch wenige Stellen sichtbar, die Farbe hat sich (auf) gelöst und es sind nur noch Bruchteile vorhanden. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

Frage:

"Wurden diese Arbeiten:

- a) von städtischen Arbeitern durchgeführt und dafür minderwertige Farbe benutzt oder
- b) von einer Fremdfirma und es bestehen Regressansprüche gegenüber dieser Firma?"

Antwort:

Die Markierungsarbeiten zum Radweg zwischen Kleinlinden und Lützellinden wurden Anfang Juni 2020 von der Vertragsfirma des Tiefbauamtes für Markierungsarbeiten durchgeführt. Die Radwegrandmarkierung wurde in diesem Bereich einmal in jede Fahrtrichtung mit lösemittelarmer Farbe (High Solid) aufgebracht. Die spezielle Straßenmarkierungsfarbe hat je nach Witterungseinflüssen bei einer einmaligen Aufbringung eine Standzeit zwischen 1 und maximal 1 ½ Jahren (entsprechend kürzer bei Überrollbarkeit). Die Farbmarkierung in solchen Randbereichen unterliegt einer regelmäßigen Unterhaltung, die wiederkehrend vorzunehmen ist. Farbmarkierungen sind generell nicht so witterungsbeständig wie aufgelegte Thermoplastikmarkierungen.

Der Betriebshof des Tiefbauamtes hat vor ca. 4 Wochen den Auftrag bekommen, die Markierung in dem angesprochenen Bereich zu erneuern. Dieses ist dem Betriebshof durch den Kauf der im letzten Jahr angeschafften Markierungsgeräte möglich. Da die Standzeit der Farbmarkierungen in dem Bereich erhöht werden soll, wurde der Bauhof angewiesen, jede Fahrtrichtung zweimal zu markieren. Bei zweimaliger Aufbringung erhöht sich die angesprochene Standzeit auf ca. 2 – 2 ½ Jahre.

- Zu a) Die Arbeiten wurden von der städtischen Vertragsfirma für Markierungsarbeiten vorgenommen.
- Zu b) Regressansprüche an die Vertragsfirma sind nach der obigen Darlegung nicht zu stellen, da es normaler witterungsbedingter Verschleiß ist, wenn die Markierung mittlerweile verblasst. Der erhöhte Markierungsaufwand ist entsprechend zu berücksichtigen, einzuplanen und zu wiederholen.

1. Zusatzfrage:

"Auf dem Fahrradweg parallel zur Frankfurter Straße ist zwischen der Kreuzung Aulweg und Kreuzung Schubertstraße dreißigmal das Fahrradsymbol in einer Größe von mehr als 1 m² auf dem Fahrradweg gemalt. Andere Gemeinden sind mit dem Einsatz von Farbe deutlich zurückhaltender (vgl. zwischen Linden und Kleinlinden komplett ohne Randstreifen). Besteht für den Einsatz von so viel Chemie eine gesetzliche Notwendigkeit?"

Antwort:

Fahrradpiktogramme sind im innerstädtischen Bereich an Schutzstreifen/Radwegen im Abstand von höchstens 50 m anzubringen. Im vorliegenden Fall wurde so im Anfangsbereich des neuen Radfahrstreifens stadteinwärts eine höhere Anzahl von Fahrradpiktogrammen markiert, um die Verkehrssicherheit auf diesem neu geschaffenen Radfahrstreifen zu erhöhen und auf die veränderte Verkehrssituation besonders hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Verteiler

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen